

Vollmacht

Den Rechtsanwälten Dr. Neusinger & Neusinger, Bogenstraße 1, 87527 Sonthofen

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung, als auch Prozessvollmacht gemäß §§ 81ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
2. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
3. Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlung durch Vergleich, insbesondere auch Vollmacht gemäß § 141 Abs. 3 ZPO, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
4. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
5. Antragstellung in Scheidung- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
7. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
8. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen, sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
9. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
10. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten, sowie in deren Vorverfahren.
11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
12. Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
13. Alle Nebenverfahren, zum Beispiel Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Der Unterzeichnende erklärt sich mit folgenden Vereinbarungen einverstanden:

-Die Haftung der Rechtsanwälte ist auf 1.000.000 € beschränkt, sofern diese nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht, § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO. Ausgenommen hiervon sind Schäden an Leib, Leben und Gesundheit des Mandanten.

-Elektronische Speicherung und Verarbeitung der Mandantendaten in der Kanzlei.

-Der Unterzeichner bestätigt durch seine Unterschrift, dass er gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO vor Erteilung des Mandats darauf hingewiesen wurde, dass sich die zu erhebenden Gebühren, wenn keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, nach dem Gegenstandswert richten und dass in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten im Urteilsverfahren erster Instanz auch im Falle des Obsiegens kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht, § 12 a ArbGG.

Ort, Datum

Unterschrift